

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 1

Artikel: Die taubblinde Helene Keller
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oder der Mann sagt zu seiner Frau:

„Langes, langes Leben
Und all meine Liebe daneben!“

Diese Sitte nennt man in andern Gegenden „überraschen“.

Und wieder an andern Orten nennt man es „das Neujahr abgewinnen“, weil man hier denjenigen, der ihm zuerst Glück wünscht, beschenken muß. In der Eifel (ganz im Westen Deutschlands zwischen Rhein und Mosel) ruft man sich zu:

„Glück zum Neujahr!
Lang zu leben,
Selig zu sterben.“

Hier heißt das Geschenk, das man geben muß, „Neujährchen“. Es besteht in einem Wecken oder kleinen Kuchen. Solches „Wettglückwünschen“ würde euch wohl gefallen? Mir nicht! Ich finde es viel schöner, einander Gutes und Liebes zu sagen, ohne eine Belohnung dafür zu erwarten.

Zum Schluß wünscht euch die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ihrerseits von Herzen „ein gesegnetes, glückliches, neues Jahr!“ Dafür verlangt sie von euch weder Kuchen noch Obst, sondern nur das Eine: daß ihr dieses Blatt lieb bekommt und ihm t r e u heiben möget! G. S.



Die taubblinde Helene Keller.



Ihr habt wohl schon alle von blinden Menschen vernommen, habt vielleicht auch schon solche gesehen. Aber könnt ihr euch ein Kind vorstellen, das sowohl des Gesichtes als des Gehörs beraubt, also taub und stumm ist? Könnnt ihr euch denken, wie ein solcher Mensch sein Leben lang in Dunkelheit und Totenstille verbringen muß? Nie den blauen Himmel, die lachende Sonne, nie die bunte Landschaft, die herrlichen Blumen sehen, nie ein liebes Gesicht, nie ein treues Auge schauen! Nie eine liebe Stimme hören, nie Glockengeläute oder schöne Musik vernehmen! Nie eure Freuden und Leiden, eure Gedanken und Wünsche durch Worte ausdrücken können! Welch ein beklagenswertes und menschenunwürdiges Dasein! „Das gibt es nicht!“ werdet ihr ausrufen.

Und doch, liebe Freunde, lebte ein Mädchen, dem Augen und Ohren, gleichsam die Tore, durch welche die ganze reiche Außenwelt in uns eindringt, verschlossen waren, und dem auch das Sprachvermögen fehlte! Dieses arme Wesen schien einem entsetzlich traurigen Dasein entgegenzugehen. Aber siehe da, durch den richtigen Unterricht konnte doch Licht in dies ewige Dunkel

bringen und die reichen Geistesgaben, die in dem Kindlein schlummerten, zutage fördern. Es lernte nicht nur leidlich lesen, schreiben und sprechen, sondern steht jetzt auf der ganzen Höhe der modernen und der klassischen Bildung, beherrscht außer dem Englischen, seiner Muttersprache, Deutsch, Französisch, Lateinisch und Griechisch, ja, es ist sogar Schriftstellerin, und was noch mehr ist, ein glückliches und beglückendes Menschenkind geworden.

Und nun möchtet ihr wohl gerne wissen, wer dieses Mädchen ist und wie es den Weg gefunden hat zum Wissen, zum Gedankenaustausch und Verkehr mit den Menschen.

Unsere Heldin heißt Helene Keller. Ihr Urgroßvater, ein geborner Schweizer, namens Kaspar Keller, hatte sich in dem nordamerikanischen Staat Maryland niedergelassen.

Seinem Sohne wurden große Ländereien in Alabama zugewiesen, wo sich die Familie in der kleinen Stadt Tusculumbia ansiedelte. Dort wurde seinem Nachkommen, Arthur H. Keller, am 27. Juni 1880 ein Töchterchen geboren, das Helene getauft wurde. Es war ein ganz normales Kind, das sich geistig und körperlich zur Freude seiner Eltern prächtig entwickelte.

Es lernte mit dem Jahre gehen und konnte auch schon allerlei plaudern. Allein als es 19 Monate alt war, wurde es von einer heftigen Krankheit befallen; schon war es von den Ärzten aufgegeben, als der Tod plötzlich seine Beute fahren ließ, aber zu einem hohen Preis, — Gesicht und Gehör waren auf immer verloren; welch schreckliche Entdeckung für die Eltern! Helene genas von der Krankheit und erfreute sich nach wie vor einer guten Gesundheit, aber ihrer geistigen Entwicklung war nun ein gewaltiger Hemmschuh angelegt. Sie war zwar ein intelligentes Mädchen und konnte sich, obschon blind und taub, ihrer Umgebung, besonders ihrer Mutter, durch Zeichen ver-



Helene Keller und ihre Lehrerin Frä. Sullivan

ständig machen und verstand auch ihre Winke. Wie bei allen Blinden, entwickelte sich ihr Tastsinn außerordentlich gut; die Hand mußte ihr Augen und Ohren ersetzen; so fand sie sich leicht zurecht in ihrem elterlichen Haus und Garten. Sie sagt selbst: „Mit fünf Jahren lernte ich reine Wäsche, wenn sie aus dem Waschhaus kam, zusammenlegen und wegräumen und unterschied die meinige von der übrigen!“ (Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenvvelt

In der Schweiz finden im Jahr 1907 an folgenden Orten und Tagen Taubstummengottesdienste statt.

Kanton Bern.

(Durch Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.)

Januar 6.: Biel	Mai 26.: Langnau	September 22.: Huttwil
" 13.: Huttwil	Juni 2.: Thun	" 29.: Langnau
" 20.: Langnau	" 9.: Langenthal	Oktober 6.: Thun
" 27.: Thun	" 16.: Frauentkap- pelen	" 13.: Frutigen
Februar 3.: Langenthal	" 23.: Narberg	" 20.: Interlaken
" 10.: Frauentkappelen	" 30.: Niggisberg	" 27.: Schwarzen- burg
" 17.: Narberg	Juli 7.: Burgdorf	November 3.: Herzogen- buchsee
" 24.: Niggisberg	" 14.: Herzogen- buchsee	" 10.: Lyß
März 3.: Burgdorf	" 21.: Schwarzen- burg	" 17.: Sumiswald
" 10.: Herzogenbuchsee	" 28.: Frutigen	" 24.: Zweisimmen
" 17.: Schwarzenburg	August 4.: Interlaken	Dezember 1.: Stalden
" 24.: Stalden	" 11.: Stalden	" 8.: Frauentkap- pelen
April 7.: Lyß	" 18.: Lyß	" 15.: Niggisberg
" 14.: Sumiswald	" 25.: Sumiswald	" 22.: Burgdorf
" 21.: Frutigen	September 1.: Zweisimmen	" 29.: Langenthal
" 28.: Zweisimmen	" 8.: Biel	
Mai 5.: Interlaken		
" 12.: Biel		
" 19.: Huttwil		

17 Predigtorte; 50 Predigten.

Kanton Zürich.

In der Stadt Zürich hält Herr G. Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenganstalt, am zweiten Sonntag jeden Monats einen Taubstummengottesdienst ab und zwar im „Augustinerhof“ an der Augustinergasse. Später sollen auch im Lande herum solche Taubstummepredigten stattfinden. Man berät sich gegenwärtig darüber.

Kanton Thurgau.

Hier predigt Herr Pfarrer Menet in Berg (der früher eine Weile Taubstummlehrer in Riehen war) einige Male im Jahr den Taubstummengottesdiensten.